

# STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser  
Wasser  
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft  
und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie  
Bau und Straßen  
der Stadt Elsfleth

allen übrigen Ratsmitgliedern  
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 – 12.30 Uhr			
Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr			
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr			
Telefon	Durchwahl	Vermittlung	504-0
☎ 04404	504-10	Telefax	504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 18. Juni 2026

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: <b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>		<b>WiStaBau/26/2026</b>
am: <b>Dienstag, 16.06.2026</b>	Sitzungsdauer: <b>18:00 Uhr - 18:45 Uhr</b>	Ort: <b>Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05. März 2026
5. Einwohnerfragestunde
6. 11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
  - b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)Vorlage: FD4/188/2026
7. Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
  - b) Beschlussfassung über die SatzungVorlage: FD4/189/2026
8. Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 NStrG  
Hier: Baugebiet Eckfleth, Gemeindestraßen: Neddenkamp, Albert-Gräper-Straße  
Vorlage: FD4/190/2026
9. Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"  
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen  
Vorlage: FD4/191/2026
10. Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"  
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen  
Vorlage: FD4/192/2026
11. Kenntnissgaben
12. Anträge und Anfragen

## Teilnehmerverzeichnis

Name
------

### Vorsitzende/r

Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß      SPD

### stellv. Vorsitzende/r

Ratsherr Daniel Röhl      SPD

### Ausschussmitglieder

Beigeordneter Florian Bierbaum      CDU

Ratsherr Jannes Wolfgang Böck      CDU

Beigeordnete Karin Gehlhaar      SPD

Ratsherr Leon Krüger      CDU

Ratsherr Frank Lösekann      FDP

Ratsfrau Gerlinde Röhr      SPD

Ratsfrau Dana Wiegmann      Bündnis 90/Die Grünen

### sonstige Sitzungsteilnehmer

Verw.-Ang. Martin Kopka

Frau Lasar (Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner)

Herr Schoppe (Planungsbüro Diekmann & Mosebach u. Partner)

Frau Grebe (Uniper Renewables GmbH)

### Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brigitte Fuchs

### Gäste

Besucher

Presse: Nordwest-Zeitung, Herr Florian Fabozzi

<b>1.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung</b>
-----------	------------------------------

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

<b>2.</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</b>
-----------	---

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<b>3.</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung</b>
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

<b>4.</b>	<b>Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05. März 2026</b>
-----------	--

Das Protokoll über die Sitzung vom 05. März 2026 wurde einstimmig genehmigt.

<b>5.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

6.	<p><b>11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West,</b>  <b>Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH</b>  <b>a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf</b>  <b>b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)</b>  <b>Vorlage: FD4/188/2026</b></p>
----	---

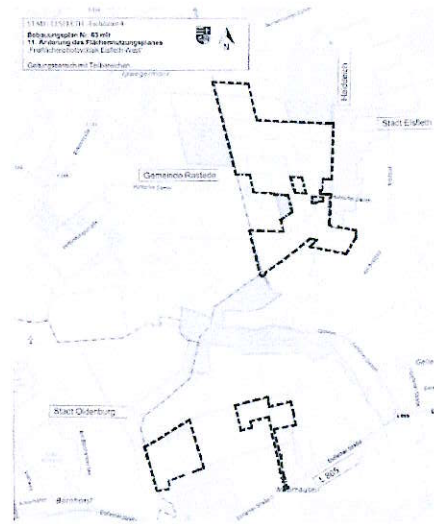
**Sach- und Rechtslage**

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen. Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.



Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt. Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt.

Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt. Das Planungsbüro wird voraussichtlich von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektierer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als Anlage verteilt.

Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West“, d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West“ beinhalten nachstehende Anlagen:

<b>Planzeichnung</b>	<b>11. FNP-Änderung</b>
<b>Begründung</b>	<b>11. FNP-Änderung</b>
<b>Planzeichnungen (2 Stk)</b>	<b>B-Plan Nr. 63</b> Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
<b>Begründung</b>	<b>B-Plan Nr. 63</b>
<b>Umweltbericht</b>	<b>11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63</b>
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur <b>Begründung</b> = Anlagen zum <b>Umweltbericht</b> :	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung</u> 2023/2024 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit</u> einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im <u>Vorranggebiet der Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: <u>Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung</u> , Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026



Die Satzungsfassung (Feststellungs-/Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

### Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

### Beratung

Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer insgesamt ca. 216 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp. Im Laufe des Verfahrens hat sich die Fläche zugunsten vom Umweltbelangen von ursprünglich vorgesehenen rd. 289 ha auf nunmehr rd. 216 ha reduziert.

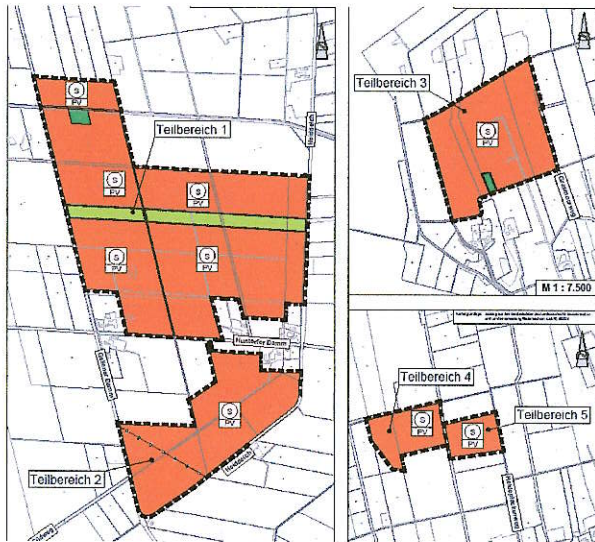
Die PV-Anlagen werden auf mehreren Teilbereichen errichtet. Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.

Mittels einer Präsentation gab Frau Lasar vom Planungsbüro [Diekmann • Mosebach & Partner](#) nach dem Projektüberblick Ausführungen zu den Stellungnahmen der erneuten Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Im Rahmen der 1. Auslegung des Entwurfes hat sich ein Erfordernis von weiteren Gutachten zu den Modultischen-Pfählen im Moorboden und zum Naturschutz zur Nähe von Fauna-Flora-Habitat (Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen; = FFH-Gebiet) ergeben. Diese Nachweise/Gutachten sind erbracht worden und wurden mit dem 2. Entwurf erneut ausgelegt.

Die Abwägungen der zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden erörtert. Es wurde u.a. zu folgenden Punkten ausgeführt: technischen Erschließung, Ergänzungsgutachten zum jeweils der Nähe befindliches FFH- und Vogelschutzgebiet und alternative Gründungsformen.

Die technische Erschließung ist gesichert. Fachliche Anforderungen zum Schutz von Boden, Wasser und Naturhaushalt werden beachtet. Die FFH-Verträglichkeit wurde festgestellt. Es sind umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ein Monitoring vorgesehen. Es wurden Gründungs- und Auszugsversuche mit den Modultisch-Gründungspfählen durchgeführt.

Das Ingenieurbüro Linnemann hat als Fazit festgestellt, dass keine Schädigungen des Baukörpers zu erwarten sind. C-Rammprofile haben die geringsten Auswirkungen. Als Fazit bleibt festzustellen, dass der ausgelegte 2. Entwurf keine grundsätzliche Änderung der Unterlagen zur Folge hatte. Zur Satzung wurde lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.



Die Planerin ging ausführlich auf die Satzungsentwürfe/Endfassungen der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein.

Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West“ betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächen-photovoltaik/-anlage Elsfleth-West“.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner stellte die regelkonformen Geltungsbereiche dar. Diese liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von

der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Der Landkreis Wesermarsch hat die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens festgestellt. Diese Verträglichkeit wurden in den Gutachten bestätigt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert. Anlagen zur Energiespeicherung- und Verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner gab einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Machbarkeit der Wiedervernässung dieser Flächen. Es erfolgt ein Monitoring im Betrieb der Anlage. Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet.

Als Uniper-Vertreterin schilderte Frau Grebe das Vorhaben zum Aufstellen und Betrieb der Photovoltaikanlagen. Der Baubeginn soll Anfang 2027 erfolgen. Eine Inbetriebnahme ist für 2027/2028 vorgesehen. Die Wasserstoffinfrastruktur mit dem Elektrolyseur in Elsfleth-Huntorf wird später realisiert sein. Daher wird der Strom zunächst in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Der Anschluss soll über Oldenburg erfolgen. Hierzu werden Erdkabel verlegt. Uniper ist im Gespräch mit betroffenen Landeigentümern. Die Leitung soll im IV. Quartal 2026 verlegt werden.

In der anschließenden Beratung des Fachausschuss gab Frau Grebe weitere Ausführungen. Die Vorgaben der Stadt Elsfleth an Projektierer mit den Gunstflächen und Einhaltung wurden positiv erwähnt. Diese klare Linie hat den Ablauf beschleunigt und zur Investitionsentscheidung beigetragen.

## Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

## Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>7.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West,  Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH</b> <b>a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf</b> <b>b) Beschlussfassung über die Satzung</b> <b>Vorlage: FD4/189/2026</b>
-----------	---

**Sach- und Rechtslage**

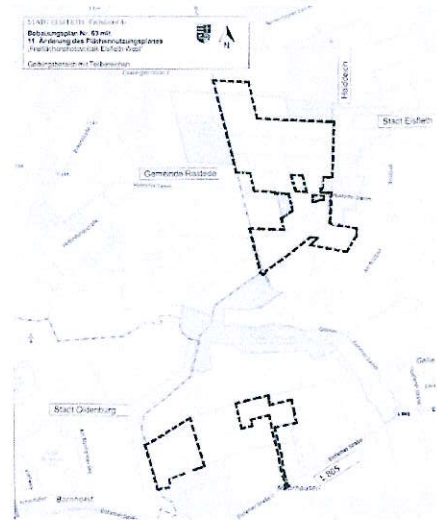
Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen“ Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.



Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt. Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

Das Planungsbüro wird voraussichtlich von Herrn Kammerer oder Herrn Vierheilig vom Unternehmen Uniper Renewables GmbH begleitet. Ein Unternehmensprojektorer wird für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Satzungsunterlagen werden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als Anlage verteilt.

Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West“, d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West“ beinhalten nachstehende Anlagen:

<b>Planzeichnung</b>	<b>11. FNP-Änderung</b>
<b>Begründung</b>	<b>11. FNP-Änderung</b>
<b>Planzeichnungen (2 Stk)</b>	<b>B-Plan Nr. 63</b> Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
<b>Begründung</b>	<b>B-Plan Nr. 63</b>
<b>Umweltbericht</b>	<b>11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63</b>
Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen zur <b>Begründung</b> = Anlagen zum <b>Umweltbericht</b> :	
Anlage (Plan 1, Blatt 1)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage (Plan 1, Blatt 2)	<u>Biotoptypenkarte</u> , Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
Anlage 1	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
Anlage 2	Ergebnisbericht zu den <u>faunistischen Erhebungen</u> aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag <u>Rastvogelerfassung</u> 2023/2024 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
Anlage 4	<u>Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung</u> auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: <u>Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung</u> , Ingenieurbüro Linnemann 2024
Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – <u>Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung</u> im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
Anlage 7	<u>Hydrologische Begleitung</u> von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
Anlage 8	<u>Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung</u> für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026



Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die

Bauleitplanung rechtskräftig.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

### **Beratung**

Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer insgesamt ca. 216 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 200 MWp. Im Laufe des Verfahrens hat sich die Fläche zugunsten vom Umweltbelangen von ursprünglich vorgesehenen rd. 289 ha auf nunmehr rd. 216 ha reduziert.

Die PV-Anlagen werden auf mehreren Teilbereichen errichtet. Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.

Mittels einer Präsentation gab Frau Lasar vom Planungsbüro [Diekmann • Mosebach & Partner](#) nach dem Projektüberblick Ausführungen zu den Stellungnahmen der erneuten Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Im Rahmen der 1. Auslegung des Entwurfes hat sich ein Erfordernis von weiteren Gutachten zu den Modultischen-Pfählen im Moorboden und zum Naturschutz zur Nähe von Fauna-Flora-Habitat (Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen; = FFH-Gebiet) ergeben. Diese Nachweise/Gutachten sind erbracht worden und wurden mit dem 2. Entwurf erneut ausgelegt.

Die Abwägungen der zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden erörtert. Es wurde u.a. zu folgenden Punkten ausgeführt: technischen Erschließung, Ergänzungsgutachten zum jeweils der Nähe befindliches FFH- und Vogelschutzgebiet und alternative Gründungsformen.

Die technische Erschließung ist gesichert. Fachliche Anforderungen zum Schutz von Boden, Wasser und Naturhaushalt werden beachtet. Die FFH-Verträglichkeit wurde festgestellt. Es sind umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ein Monitoring vorgesehen. Es wurden Gründungs- und Auszugsversuche mit den Modultisch-Gründungspfählen durchgeführt. Das Ingenieurbüro Linnemann hat als Fazit festgestellt, dass keine Schädigungen des Baukörpers zu erwarten sind. C-Rammprofile haben die geringsten Auswirkungen.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass der ausgelegte 2. Entwurf keine grundsätzliche Änderung der Unterlagen zur Folge hatte. Zur Satzung wurde lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Planerin ging ausführlich auf die Satzungsentwürfe/Endfassungen der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein. Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West“ betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächenphotovoltaik-/anlage Elsfleth-West“.



Frau Lasar vom Planungsbüro [Diekmann • Mosebach & Partner](#) stellte die regelkonformen Geltungsbereiche dar. Diese liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Der Landkreis Wesermarsch hat die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens festgestellt. Diese Verträglichkeit wurden in den Gutachten bestätigt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert. Anlagen zur Energiespeicherung- und Verarbeitung sollen zulässig sein, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Frau Lasar vom Planungsbüro [Diekmann • Mosebach & Partner](#) gab einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Machbarkeit der Wiedervernässung dieser Flächen. Es erfolgt ein Monitoring im Betrieb der Anlage. Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet.

Als Uniper-Vertreterin schilderte Frau Grebe das Vorhaben zum Aufstellen und Betrieb der Photovoltaikanlagen. Der Baubeginn soll Anfang 2027 erfolgen. Eine Inbetriebnahme ist für 2027/2028 vorgesehen. Die Wasserstoffinfrastruktur mit dem Elektrolyseur in Elsfleth-Huntorf wird später realisiert sein. Daher wird der Strom zunächst in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Der Anschluss soll über Oldenburg erfolgen. Hierzu werden Erdkabel verlegt. Uniper ist im Gespräch mit betroffenen Landeigentümern. Die Leitung soll im IV. Quartal 2026 verlegt werden.

In der anschließenden Beratung des Fachausschuss gab Frau Grebe weitere Ausführungen. Die Vorgaben der Stadt Elsfleth an Projektierer mit den Gunstflächen und Einhaltung wurden positiv erwähnt. Diese klare Linie hat den Ablauf beschleunigt und zur Investitionsentscheidung beigetragen.

### **Beschluss**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
  
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>8.</b>	<b>Widmung von Straßen gem. § 6 Abs. 1 NStrG</b> <b>Hier: Baugebiet Eckfleth, Gemeindestraßen: Neddenkamp, Albert-Gräper-Straße</b> <b>Vorlage: FD4/190/2026</b>
-----------	--

### Sach- und Rechtslage

Die vorhandenen Verkehrswege des fertiggestellten 1. und 2. Bauabschnittes im Baugebiet Eckfleth (nördlich der Grundschule Moorriem) sind bislang nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Eigentumsübertragung der Straßenflächen sind vor kurzem erfolgt. Die beiden Straßen wurden als verkehrsberuhigte Bereiche erstellt und entsprechend beschildert. Die erforderliche Widmung soll nunmehr nach den Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) durchgeführt werden. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden die Straßen durch Ratsbeschluss vom 29.02.2000 benannt.

Die Widmung nach § 6 NStG ist eine sog. Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Baulast; in diesem Fall durch die Stadt Elsfleth. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache; eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus.

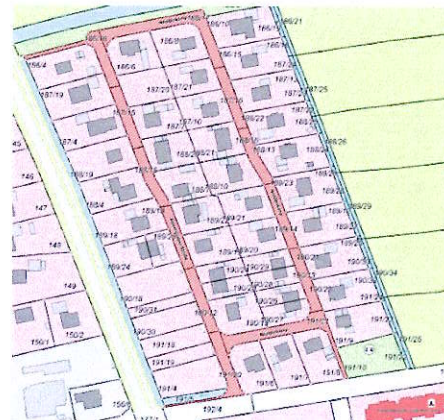
Nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes NStG werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Moorriem, Flur 9 als Gemeindestraße gewidmet:

#### **Neddenkamp**

(Straßenverkehrsfläche, Wegefläche, SKZ 7527, Gemarkung Moorriem, Flur 51, Flurstücke 191/21, 190/13, 189/14, 188/16, 187/16, 186/17, Länge ca. 265 m zzgl. Fußweg ca. 40 m)

#### **Albert-Gräper-Straße**

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 7500, Gemarkung Moorriem, Flur 51, Flurstücke 191/20, 190/12, 189/13, 188/15, 187/15, 186/16, Länge ca. 365 m zzgl. Fußweg ca. 45 m)



### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Widmung der endausgebauten Straßen „Neddenkamp“ und „Albert-Gräper-Straße“ für den öffentlichen Straßenverkehr als Gemeindestraße.

### Beratung

Die Widmung der beiden Straßen im Baugebiet nördlich der Grundschule Moorriem in Eckfleth wurde von Herrn Kopka kurz erläutert.

Der Endausbau ist erfolgt. Ein Tiefbauunternehmen hat im Auftrag des Erschließungsträgers, hier: Wohnungsbau Wesermarsch GmbH, die Enderschließung durchgeführt.

Die Anlagen sind fertig gestellt und abgenommen. Die Flächen wurden mittels Übernahmevertrag von der Stadt übernommen.



Nach Übernahme ist die Widmung der letzte Rechtsakt die Widmung und somit die förmliche Freigabe für die Öffentlichkeit.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Widmung der endausgebauten Straßen „Neddenkamp“ und „Albert-Gräper-Straße“ für den öffentlichen Straßenverkehr als Gemeindestraße zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

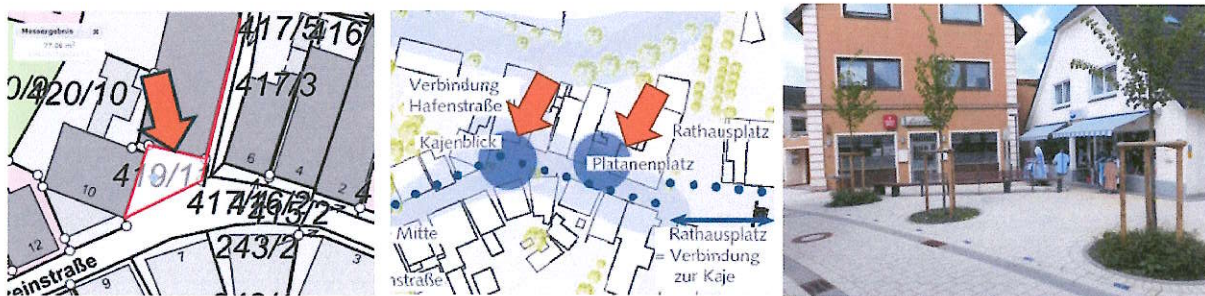
<b>9.</b>	<b>Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"</b> <b>- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen</b> <b>Vorlage: FD4/191/2026</b>
-----------	---

### Sach- und Rechtslage

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz vor der Steinstraße 8 und 10 als eigenständigen Bereich in „Kajenblick“ zu benennen.

Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem ortbildprägenden Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Kajenblick“ genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 419/11, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, von der Kajenseite/Rathausplatz gut sichtbar aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Kajenblick“ mit dem Straßenkennschlüssel 181 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße“, mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Kajenblick wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung, Spielgeräte und Wellenbank mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen. Im Gegensatz zu Personenbenennungen sollte von einem Zusatzschild abgesehen werden.

**Kajenblick**

Stadtsanierung, Elsfleth-Innenstadt  
Maßnahme Steinstraße, Umsetzung 2025/2026  
Verbesserung der Aufenthaltsqualität

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 10 in „Kajenblick“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

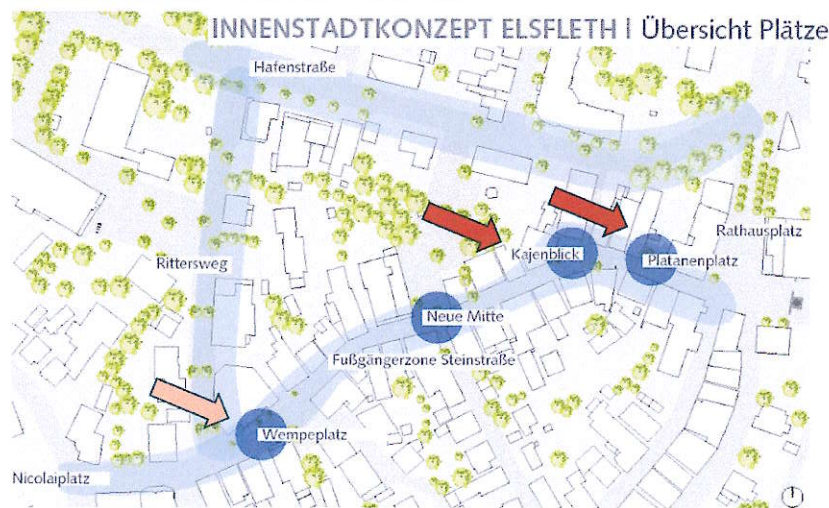
### Beratung

Der Sachverhalt mit dem Platzbenennung vom Amt wegen geschildert. Im Rahmen der Stadtsanierung wurde im Jahre 2014 vom Büro Erzepky und Munder ein Gestaltungskonzept „Elsfleth-Innenstadt“ erstellt. Diese fand in der Ratssitzung vom 18.12.2014 große Zustimmung.

Das Konzept dient ausdrücklich als Grundlage für die weiteren Planungen im Sanierungsgebiet. Verwaltung an Rat sowie Anlieger haben mit diesem wegweisenden „Fundament“ die Maßnahmen zügig umgesetzt.

In der seinerzeit dem Rat vorgestellter Präsentation des Gestaltungskonzeptes wurden prägende Namen genannt, die sich im Umgang mit den Projekten etabliert haben:

Zu Platzbenennungen, **Gestaltungskonzept Innenstadt 2014**



**Kajenblick**

INNSTADTKONZEPT ELSFLETH | Übersicht Plätze

MUNDER UNDERZEPKY  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN  
BDLA

Bürgermeister Fuchs berichtete über die durchgeführte Stadtsanierungsmaßnahme der Steinstraße, die mit dem „Kajenblick“ den öffentlichen Raum aufgewertet haben.

### Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 10 in „Kajenblick“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

<b>10.</b>	<b>Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"</b> <b>- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen</b> <b>Vorlage: FD4/192/2026</b>
------------	--

**Sach- und Rechtslage**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz westlich des Rathauses bzw. östlich der Steinstraße 4 als eigenständigen Bereich in „Platanenplatz“ zu benennen.

Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Platanenplatz“ genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat. Es ist bekannt dass sich dort eine Platane -und nicht mehrere- befindet, jedoch wird sich -An der Platane- im Alltag umständlicher aussprechen lassen; daher „Platanenplatz“.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 409/15, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, am Platzrandgut sichtbar aufgestellt werden.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Plantanenplatz“ mit dem Straßenkennschlüssel 182 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße“, mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.

Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Platanenplatz wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung und Sitzgelegenheit mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen. Im Gegensatz zu Personenbenennungen sollte auf einem Zusatzschild verzichtet werden.

**Platanenplatz**

Stadtsanierung, Elsfleth-Innenstadt  
Maßnahme Steinstraße, Umsetzung 2025/2026  
Verbesserung der Aufenthaltsqualität

**Beschlussvorschlag**

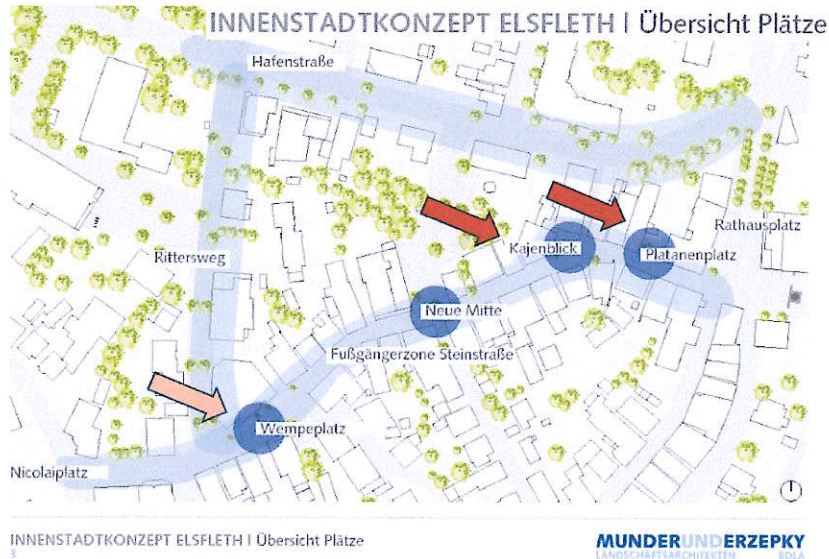
Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 4 in „Platanenplatz“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

## Beratung

Der Sachverhalt mit dem Platzbenennung vom Amts wegen geschildert. Im Rahmen der Stadtsanierung wurde im Jahre 2014 vom Büro Erzepky und Munder ein Gestaltungskonzept „Elsfleth-Innenstadt“ erstellt. Diese fand in der Ratssitzung vom 18.12.2014 große Zustimmung. Das Konzept dient ausdrücklich als Grundlage für die weiteren Planungen im Sanierungsgebiet. Verwaltung an Rat sowie Anlieger haben mit diesem wegweisenden „Fundament“ die Maßnahmen zügig umgesetzt.

In der seinerzeit dem Rat vorgestellter Präsentation des Gestaltungskonzeptes wurden prägende Namen genannt, die sich im Umgang mit den Projekten etabliert haben:

Zu Platzbenennungen, Gestaltungskonzept Innenstadt 2014



Platanenplatz

Frau Fuchs gab Ausführungen zur sanierten Steinstraße, die mit dem „Platanenplatz“ die Fußgängerzone als öffentlichen Raum aufgewertet haben.

## Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz östlich der Steinstraße 4 in „Platanenplatz“ zu benennen. Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

## Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

## 11. Kenntnissgaben

### A. Transportunternehmen, Standort Sandfelder Str.

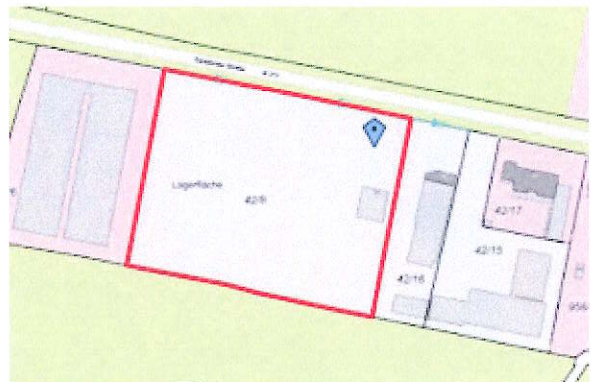
Ein Transportunternehmen betreibt einen Lagerplatz an der Sandfelder Straße. Es wurde eine Nachgenehmigung beantragt. Am 21.05.2026 hat mit der Verwaltung und dem Geschäftsführer ein Gespräch stattgefunden. Im Besprechungstermin wurde die Sach- u. Rechtslage erläutert. Die Flächen befinden sich im Außenbereich. Betriebserweiterungen – auch für Lagerplätze – wären für genehmigte Unternehmen laut § 35 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigungsfähig. Beim Unternehmen, bzw. dem vorherigen Flächeneigentümer ist es ein Erst-Bauantrag und demzufolge nach BauGB nicht genehmigungsfähig. Der § 35 BauGB ist eindeutig; es gibt keinen Ermessensspielraum. Baugenehmigungsbehörde ist der Landkreis Wesermarsch.

Im konstruktiven Gespräch hat die Stadt zur Sandfelder Straße über das südlich gelegene Kleiabbaugebiet mit der Landesraumplanung und das Rohrdommel-Gebiet berichtet

- Laut dem Geschäftsführer wird das Unternehmen die Fläche aufgeben.

Die Firma wird den Lagerplatz in Großenmeer nutzen, der derzeit an Tennet verpachtet ist. Diese Fläche befindet sich dort im Gewerbegebiet.

Im Gespräch hat die Verwaltung auf das beabsichtigte interkommunale Gewerbegebiet in Großenmeer hingewiesen. Tennet hat dort nicht benötigte Flächen erworben. Es ergibt sich evtl. mittelfristig eine Ansiedlungsmöglichkeit für das Straßen-, Tiefbau- und Transportunternehmen.



### B. Sachstand Netzausbauvorhaben in Elsfleth von Tennet und Amprion

Am 10.06.2026 hat in der Stadthalle Elsfleth ein Infomarkt stattgefunden. Projektteams der Übertragungsnetzbetreiber haben die Öffentlichkeit über Vorhaben in der Wesermarsch informiert.

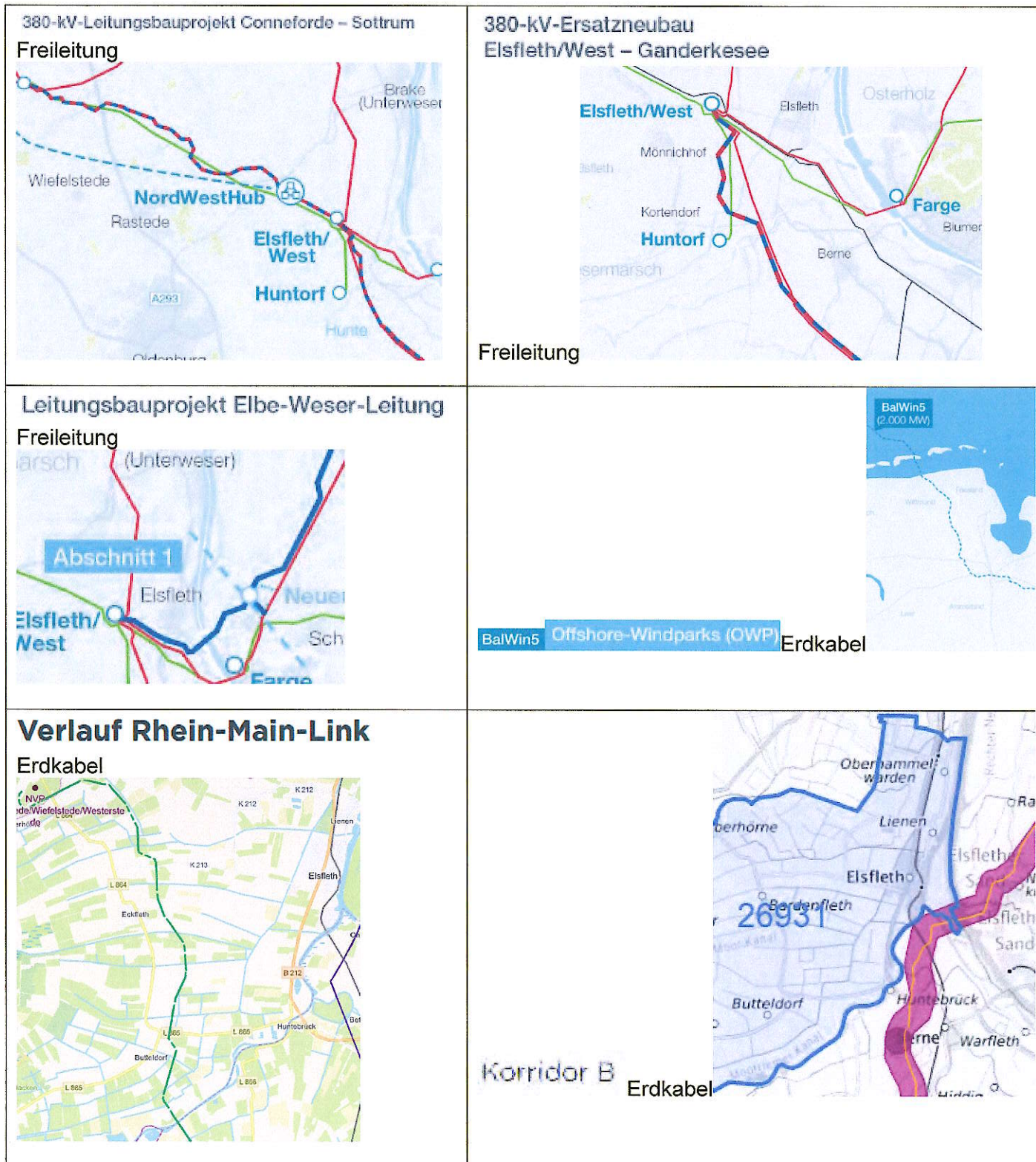
Zusammenfassung: 6 Netzausbauvorhaben; Tennet mit:

- **Elbe-Weser-Leitung** (Verstärkung der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen Elsfleth und Dollern),
- **Conneforde – Sottrum** (Ersatzneubau zur sicheren Übertragung großer Windenergiemengen aus den Küstenregionen) und
- **Elsfleth/West – Ganderkesee** (Verstärkung der rund 29 Kilometer langen Leitung zwischen Elsfleth/West und Schönemoor).
- **BalWin5** (TenneT-Offshore Netzanschluss, Windkraft deutsche Nordsee)
- Amprion mit **Korridor B** und **Rhein-Main-Link**.

Die Verwaltung hat an den Ständen Informationsgespräche geführt. Zu den Erdkabelprojekten von Amprion:

- Rhein-Main-Link: insg. 12 Rohre (4 x 3), keine weiteren Leerrohre

- Korridor B: insg. 5 Rohre, davon 3 Leerrohre  
Die Leerrohre sind für das künftige „Tristan“-Projekt der Offshore Anbindung von Dänemark nach Lippe vorgesehen.



### **C. Glasfaserausbau**

Glasfaser Nordwest führt derzeit im Stadtgebiet mit Nord Connect Anschlussarbeiten durch. Glasfaseranschlüsse werden vom öffentlichen Grund ins Haus verlegt.

### **D. Stadtsanierung, Fördermittel 2026**

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über die Bewilligung von Fördergeldern im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ zugunsten der Stadtsanierung „Elsfleth-Innenstadt“. Mit dem Zuschuss für 2026 in Höhe von 640.000,00 € kann unter anderen die Erneuerungsmaßnahme Rittersweg finanziert werden.



### **E. Stadtfeuerwehrtag**

Am 20.06.2026 findet der jährliche Stadtfeuerwehrtag statt. Dieses Jahr wird dieser von der Feuerwehr Neuenbrok ausgerichtet. Teams der Elsflether Feuerwehren treten gegeneinander in Wettkämpfen an. Beginn ist um 13.00 Uhr auf dem Platz am Birkenweg. Bürger sind eingeladen.

<b>12.</b>	<b>Anträge und Anfragen</b>
------------	-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.